



Kanton Bern
Canton de Berne

Sachplan Velowegnetz 2025
Mitwirkungsbericht

Bau- und Verkehrsdirektion /
Direction des travaux publics et des transports



Impressum

Herausgeberin / Éditeur

Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern /
Direction des travaux publics et des transports du canton de Berne

Bearbeitung / Élaboration

Tiefbauamt / Office des ponts et chaussées
Dienstleistungszentrum, Bereich Planung, Verkehr und Systeme / Centre de prestations, section Planification, circulation et systèmes
Reiterstrasse 11, 3013 Bern

Vollzug / Exécution

Tiefbauamt / Office des ponts et chaussées
Vertreten durch die Oberingenieurkreise I - IV in Thun, Bern, Biel und Burgdorf sowie den Service pour le Jura bernois in Loveresse /
Représenté par les arrondissements d'ingénieur en chef I à IV à Thoun, Berne, Bienne et Berthoud ainsi que le Service pour le Jura bernois à Loveresse



Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	4
2	Geplante Änderungen	4
3	Geplante Nachführung	4
4	Mitwirkung	5
4.1	Durchführung.....	5
4.2	Teilnahme.....	5
4.3	Wichtigste Ergebnisse	6
4.3.1	Frage 1: Die Velowegnetze für den Alltag und die Freizeit sind im Sachplan verständlich und zweckmässig dargestellt.	7
4.3.2	Frage 2: Das festgelegte Velowegnetz für den Alltag spricht eine möglichst breite Nutzergruppe an.	7
4.3.3	Frage 3: Die Anpassungen des Veloalltagsnetzes gemäss den grünen Nummern 90 bis 105 sind zweckmässig.	8
4.3.4	Frage 4: Die Velobahnen bilden die höchste Ebene des Velowegnetzes für den Alltagsverkehr im Kanton Bern. Sie liegen weitgehend in den Agglomerationen und schöpfen mit hochwertiger Ausgestaltung das gesamte Velopotenzial aus. Die geplanten und festgelegten Velobahnen erfüllen diese Anforderungen.	8
4.3.5	Frage 5: Beim Velowegnetz für die Freizeit (Velowandern und Mountainbike) steht das Landschafts- und Naturerlebnis im Vordergrund. Bei Mountainbike-Routen werden zudem fahrtechnische Herausforderungen gesucht. Das geplante und festgelegte Velowegnetz für die Freizeit erfüllt diese Anforderungen.	9
4.3.6	Frage 6: Mit der Anpassung des Sachplans Velowegnetz werden die Routenoptimierungen gemäss Anhang 1.2 im Sachplan zweckmässig aktualisiert (grüne Nummern 56 bis 69).	9
4.3.7	Frage 7: Das bestehende Mountainbike-Netz im Kanton Bern soll optimiert und weiterentwickelt werden. Mit den Mountainbike-Routen gemäss den grünen Nummern 70 bis 89 wird ein zweckmässiges Erstnetz festgelegt.	9
4.3.8	Frage 8: Weitere Bemerkungen zum Sachplan Velowegnetz 2025.	10
4.4	Änderungen im Routennetz aufgrund der Mitwirkungsergebnisse	13
4.4.1	Velo-Ersatzverbindungen	13
4.4.2	Velobahnen	16
4.4.3	Lokale Velolandrouten	17
4.4.4	Mountainbikerouten	19
4.4.5	Weitere Anpassungen.....	21



1 Ausgangslage

Der Sachplan Velowegnetz 2025 (ehemals Sachplan Veloverkehr, kurz Sachplan) konkretisiert die nationalen und kantonalen Gesetzesvorgaben (Artikel 5 Veloweggesetz vom 18. März 2022 [VWG, SR 705]; Artikel 45 Absatz 2 Strassengesetz vom 4. Juni 2008 [SG, BSG 732.11] und Artikel 33a Absatz 1 Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 [SV, BSG 732.111.1]) sowie die Richtplanvorgaben bezüglich des Veloverkehrs. Der Sachplan legt die Velowege mit kantonomer Netzfunktion fest und koordiniert damit die raumwirksamen Velovorhaben im Kanton Bern. Als behördenverbindliches Planungsinstrument bildet der Sachplan eine wichtige Grundlage für die kommunalen bzw. regionalen Nutzungs- und Richtplanungen sowie die Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte (RGSK) und die Agglomerationsprogramme (AP).

Der erste Sachplan wurde am 3. Dezember 2014 durch den Regierungsrat beschlossen (RRB Nr. 1436/2014). Zuletzt wurde der Sachplan am 6. März 2023 nachgeführt (geringfügige Änderungen); davor wurde er am 27. Mai 2020 angepasst (RRB Nr. 624/2020).

Um der Entwicklung der Grundsätze zur Velowegnetzplanung, der sich ändernden Bedürfnissen hinsichtlich der Veloinfrastruktur sowie den Veränderungen am Netz gerecht zu werden, wird der Sachplan regelmässig nachgeführt und bei Bedarf angepasst. Durch das Inkrafttreten des Veloweggesetzes (VWG) und die Revision des kantonalen Strassengesetzes sowie der kantonalen Strassenverordnung ist der Bedarf einer umfassenden Überarbeitung des Sachplans gegeben.

2 Geplante Änderungen

Anpassungen am Sachplan Velowegnetz, welche das ordentliche Sachplanverfahren notwendig machen, umfassen gemäss Kap. 2.6.2 des Sachplans Veloverkehr von 2020:

- Änderungen der Grundsätze
- Netzergänzungen mit neuen Velowegen
- Geänderte Zuordnungen der Netzhierarchie
- Entlassung von Netzelementen aus dem Sachplan

Mit dem Sachplan Veloverkehr 2020 verfügt der Kanton Bern über ein Planungsinstrument, welches bereits heute die bundesrechtlichen Vorgaben zur Planung der Velowegnetze grösstenteils erfüllt. Folgende Ergänzungen werden in den neuen Sachplan Velowegnetz 2025 aufgenommen:

- Netzhierarchie und Terminologie des Veloweggesetzes und der Praxishilfe Velowegnetzplanung des Bundesamts für Strassen (ASTRA).
- Erste konkrete Festlegungen von Velobahnen als Ergebnis durchgeführter Korridorstudien
- Festlegung von Velo-Ersatzverbindungen gemäss Art. 49 Abs. 1a SG
- Einführung von Koordinationsständen für verschiedene Netzelemente
- Aufnahme wichtiger Mountainbike-Routen
- Aufnahme lokaler Velowanderrouten am Frienisberg und aus dem Konzept Hügu-Himu im Emmental

3 Geplante Nachführung

Nachführungen gemäss Kap. 2.6.1 des Sachplans Veloverkehr von 2020 umfassen insbesondere:

- Die Verlegungen von Freizeitrouten auf bestehende, dem Veloverkehr gewidmete Wege, wenn die betroffenen Gemeinden, SchweizMobil und ggf. weitere direkt betroffene Stellen und Private angehört wurden.
- Geänderte Verläufe oder Aufhebungen von Velowegen in Folge rechtskräftig gewordener Strassenpläne, Baubewilligungen etc. oder Korridorstudien und Plänen der Regionen nach erfolgter Mitwirkung



- Bereinigungen der informativen Karteninhalte und Planungenauigkeiten
- Bereinigungen anderer Sachplaninhalte aufgrund von Regierungsratsbeschlüssen.

4 Mitwirkung

4.1 Durchführung

Die geplanten Anpassungen am kantonalen Sachplan Veloverkehr 2020, wurden gemäss Artikel 58 des kantonalen Baugesetzes (BauG, BSG 721.0) sowie Artikel 33b Absatz 1 des kantonalen Strassenverordnung der Bevölkerung sowie den Adressaten gemäss Anhang 2 des Sachplans zur Mitwirkung vorgelegt. Die Mitwirkung war vom 12. August bis zum 23. September 2024 auf der Plattform e-Mitwirkung zugänglich; auf Anfrage wurden einzelnen Adressaten Fristverlängerungen bis am 15. Oktober 2024 gewährt. Die Mitwirkungsunterlagen mit den geplanten Anpassungen sowie den zugehörigen Erläuterungen standen auf der Internetseite des Tiefbauamtes zur Verfügung und konnten ebenfalls während den ordentlichen Bürozeiten beim Tiefbauamt des Kantons Bern an folgenden Auflageorten eingesehen werden:

- Dienstleistungszentrum, Reiterstrasse 11, 3013 Bern
- Oberingenieurkreis I, Schorenstrasse 39, 3645 Gwatt (Thun)
- Oberingenieurkreis II, Schermenweg 11, 3001 Bern
- Oberingenieurkreis III, Kontrollstrasse 20, 2501 Biel/Bienne
- Dienststelle Berner Jura, Grand Nods 1, 2732 Loveresse
- Oberingenieurkreis IV, Dunantstrasse 13, 3400 Burgdorf

4.2 Teilnahme

Insgesamt sind 188 Eingaben während der Mitwirkung eingegangen. Die Mehrheit der Eingaben erfolgte über die zur Verfügung gestellten e-Plattform, einzelne Stellungnahmen wurden zur Ergänzung mit Plänen per Mail oder Briefpost eingesendet. Die Anzahl der Mitwirkenden ist vergleichbar mit der letzten Anpassung 2020:

- 8 Nachbarkantone
- 7 Kantonale Fachstellen
- 5 Regionen (Regionalkonferenzen und Planungsregionen)
- 102 Gemeinden
- 10 Transportunternehmen und Tourismusorganisationen
- 33 Weitere Organisationen inkl. Parteien und Verbände
- 23 Private (werden im Anhang anonymisiert als "Dritte" bezeichnet)

4.3 Wichtigste Ergebnisse

Durch die rege Teilnahme an der Mitwirkung sieht das Tiefbauamt das hohe Interesse an der Planung des Velowegnetzes im Kanton Bern bestätigt. Im Allgemeinen stiessen die geplanten Entwicklungen im Velowegnetz auf eine breite Zustimmung. In diesem Kapitel werden die wesentlichen Ergebnisse pro gestellte Frage zusammengefasst.

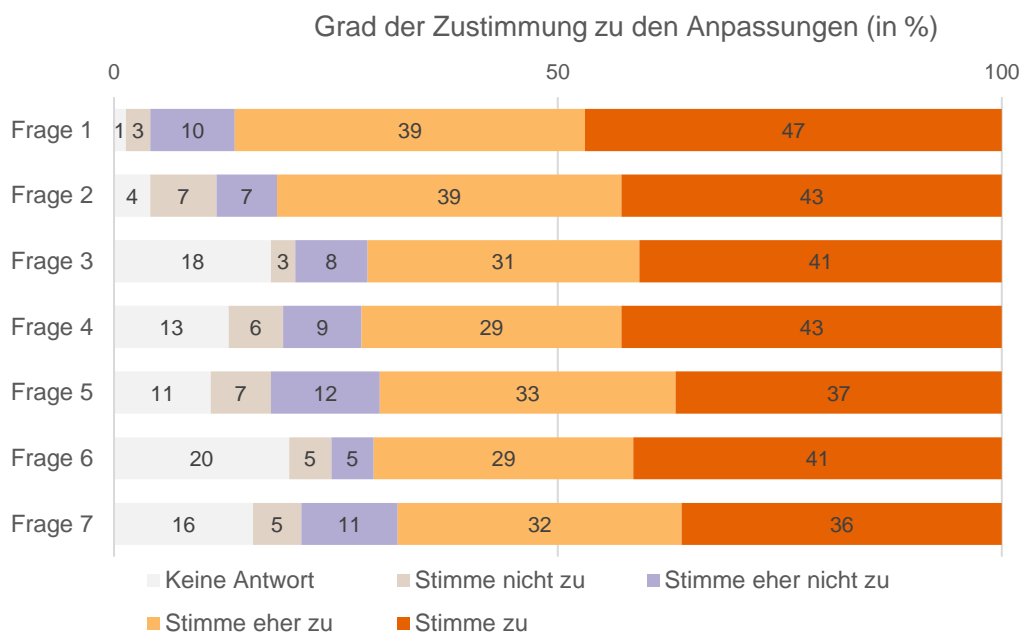
Folgende Themen wurden häufig angesprochen:

- Erweiterungen des Alltags- und Freizeitnetzes insb. Velobahnen und Mountainbike-Routen
- Änderungen der Netzkategorie aufgrund der angepassten Netzhierarchie
- Berücksichtigung weiterer Schwachstellen
- Hinweise zu lokalen und regionalen Planungen und Anträge zum Ausbau der Veloinfrastruktur
- Lesbarkeit der Planunterlagen und Zugänglichkeit der Mitwirkung

Die 188 Eingaben wurden in insgesamt 794 Anmerkungen unterteilt. Sie wurden vom TBA einzeln geprüft und wie folgt beurteilt:

B	Berücksichtigt	(194)	(24 %)
Nb	Nicht berücksichtigt	(138)	(17 %)
H	Hinweis für die Umsetzung	(211)	(19 %)
K	Kenntnisnahme	(149)	(3 %)
N	Nicht Gegenstand der Anpassung	(23)	(27 %)
Z	Zustimmung / Verzicht	(79)	(10 %)

Die Mitwirkung wurde in acht Fragen gegliedert. Die erste Frage betrifft den Sachplan im Allgemeinen, die Fragen 2 bis 4 den Alltagsverkehr, die Fragen 5 bis 7 den Freizeitverkehr und die Frage 8 blieb für weitere Rückmeldungen offen. Bei jeder Frage wurde der Grad der Zustimmung abgefragt. Zudem bestand mittels eines Textfelds die Möglichkeit, Bemerkungen zu ergänzen.





4.3.1 Frage 1: Die Velowegnetze für den Alltag und die Freizeit sind im Sachplan verständlich und zweckmässig dargestellt.

Die Darstellung und Verständlichkeit werden von einer Mehrheit positiv beurteilt (über 80%). Viele Anmerkungen kommen in den Antworten zu den verschiedenen Fragen mehrfach vor. Die Lesbarkeit, der in der Mitwirkung zur Verfügung gestellte Karte im PDF, wird mehrfach bemängelt, insbesondere die Handhabung bei der Prüfung in grösseren Gebieten wird als schwierig empfunden. Weitere Rückmeldung thematisieren die Verfügbarkeit des Netzplans. Einerseits wird angeregt, auch im Rahmen der Mitwirkung eine Karte über ein GIS-Portal zur Verfügung zu stellen und andererseits die Planunterlagen verständlicher zu gestalten.

Beurteilung:

- *Gestalterische Verbesserungen des Sachplans Velowegnetz sowie Hinweise zur besseren Lesbarkeit, Verständlichkeit der Unterlagen oder zur Ergänzung durch Anhänge fliessen in die nächste Überarbeitung des Sachplans ein.*

4.3.2 Frage 2: Das festgelegte Velowegnetz für den Alltag spricht eine möglichst breite Nutzergruppe an.

Auch bei dieser Frage unterstützen über drei Viertel der Befragten das festgelegte Alltagsnetz. Die Berücksichtigung von Velo-Ersatzverbindungen wird u.a. vom Amt für öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination im Sinne der Gesamtmobilitätsstrategie begrüsst. Besonderen Anklang finden diese Verbindungen auch bei den Gemeinden, die teilweise weitere Ersatzverbindungen beantragen.

Beurteilung:

- *Die in der Mitwirkungsversion vorgelegten Ersatzverbindungen, welche keine Ablehnungen erfahren, werden im Sachplan Velowegnetz 2025 festgesetzt. Einzelne Anträge zur Aufnahme von weiteren Ersatzverbindungen in Gemeindegebieten werden als Vororientierung im Sachplan berücksichtigt (vgl. Kap. 4.4.1)*

Die Zuteilung einzelner Velowege zu einer bestimmten Stufe der Netzhierarchie wurde in Frage gestellt. Es wurde verschiedentlich beantragt, spezifische Velowege in eine höhere Stufe der Netzhierarchie zu überführen.

Beurteilung:

- *Der Sachplan Velowegnetz 2025 stützt sich auf die empfohlene Netzhierarchie der Praxishilfe Velowegnetzplanung des ASTRA. Es werden die Velowege mit kantonaler Netzfunktion festgelegt. Im Alltagsnetz sind dies Velobahnen und Velohauptverbindungen. Diese Verbindungen müssen dabei bestimmten Anforderungen an die beiden Kriterien Verbindungsfunktion und Velopotenzial (vgl. Anhang 4: regionale Velowegnetzplanung RVNP 26 – Bearbeitungshinweise) entsprechen.*

Auch die neue Praxis, dass die «weiteren Kantonsstrassen mit Veloverkehr» künftig nicht mehr als informativer Inhalt im Sachplan Velowegnetz dargestellt werden, bedarf einer Präzisierung.

Beurteilung:

- *«Weitere Kantonsstrassen mit Veloverkehr» werden im Sachplan Velowegnetz 2025 nicht mehr als informativer Inhalt dargestellt. Velowege, welche den Anforderungen an Velohauptverbindungen nicht entsprechen, können als Velonebenverbindungen in behördenverbindlichen Richt- oder Nutzungsplänen der Gemeinden festgehalten werden.*



4.3.3 Frage 3: Die Anpassungen des Veloalltagsnetzes gemäss den grünen Nummern 90 bis 105 sind zweckmässig.

Die aus den Korridorstudien resultierenden Schwachstellen und Netzlücken (grüne Nummern 90 bis 105) werden grundsätzlich begrüsst (72%). Weitere Ergänzungen von Schwachstellen und Netzlücken werden sowohl in städtischen wie in ländlichen Gebieten beantragt.

Beurteilung:

- *Die Festlegung von Schwachstellen erfolgt im Rahmen der regionalen Velowegnetzplanungen. Im Sachplan wurden die Schwachstellen aufgenommen, deren Defizite in höchstem Masse von der Velonutzung abhalten.*

Aufgrund unzureichender Abstimmungen zwischen den Gemeinden und dem Entwicklungsraum Thun resp. der Regionalkonferenz Bern-Mittelland wird der Antrag gestellt, auf die Anpassungen mit den grünen Nummern 101, 102 und 103 zu verzichten.

Beurteilung:

- *Aufgrund der Mitwirkungseingaben mehrerer Gemeinden sowie des Entwicklungsraums Thun wird auf diese Anpassungen verzichtet.*

Allgemeine Anregungen zur Umsetzung werden eingebracht, beispielsweise Anträge für bestimmte Massnahmen sowie Hinweise für die nötigen Abstimmungen mit den Betroffenen.

Beurteilung:

- *Die Massnahmenplanung ist nicht Gegenstand des Sachplans Velowegnetz. Die Umsetzung erfolgt gemäss den Ressourcen der Strasseneigentümerschaft sowie in Abstimmung mit deren Gesamtinvestitionsplanung. Massnahmenvorschläge und Hinweise werden als wichtige Informationen für die Umsetzung entgegengenommen.*
- *Der Einbezug der Betroffenen ist Teil des Verfahrens. Diese Eingaben werden als Hinweise aufgenommen.*

4.3.4 Frage 4: Die Velobahnen bilden die höchste Ebene des Velowegnetzes für den Alltagsverkehr im Kanton Bern. Sie liegen weitgehend in den Agglomerationen und schöpfen mit hochwertiger Ausgestaltung das gesamte Velopotenzial aus. Die geplanten und festgelegten Velobahnen erfüllen diese Anforderungen.

Die Einführung von Velobahnen wird zu über 60% befürwortet und grossflächig unterstützt. Mit der Bedeutung dieses neuen Netzelementes wird u.a. auf die erforderlichen Verfahrensschritte hingewiesen, beispielsweise der angemessene Einbezug der Betroffenen. Zahlreiche Mitwirkende äusserten zudem den Wunsch eines zeitnahen Ausbaus der Infrastruktur. Mehrere Teilnehmende enthielten sich, mit der Begründung, dass sie von dieser Planung nicht betroffen sind.

Beurteilung:

- *Die Linienführungen der Velobahnen werden im Rahmen von Korridorstudien bis zur nächsten Sachplananpassung erarbeitet.*
- *Der Einbezug der Betroffenen ist des Verfahrens. Diese Eingaben werden als Hinweise aufgenommen.*



4.3.5 Frage 5: Beim Velowegnetz für die Freizeit (Velowandern und Mountainbike) steht das Landschafts- und Naturerlebnis im Vordergrund. Bei Mountainbike-Routen werden zudem fahrtechnische Herausforderungen gesucht. Das geplante und festgelegte Velowegnetz für die Freizeit erfüllt diese Anforderungen.

Die Anpassungen des Velowegnetzes für die Freizeit werden begrüsst, insbesondere die Ergänzung der Velowanderrouten am Frienisberg und im Emmental (Konzept Hügu-Himu).

Die Aufnahme der wichtigen Mountainbike-Routen bringt umfangreiche Herausforderungen mit sich und bedingt eine enge Koordination mit den involvierten Akteuren. Während der Mitwirkung wurden zahlreiche Netzergänzungen aus zwischenzeitlich genehmigten oder planerisch fortgeschrittenen regionalen Planungen eingebracht.

Beurteilung:

- *Ergänzungen von «wichtigen Mountainbike-Routen» erfolgen auf Basis der regionalen Planungen, sofern sie die Kriterien gemäss Kapitel 3.4.3.4 des Sachplans erfüllen. Die wichtigen Routen aus den regionalen Planungen werden berücksichtigt.*

4.3.6 Frage 6: Mit der Anpassung des Sachplans Velowegnetz werden die Routenoptimierungen gemäss Anhang 1.2 im Sachplan zweckmässig aktualisiert (grüne Nummern 56 bis 69).

Trotz der allgemeinen Zustimmung (70%) zu den geplanten Routenoptimierungen entstand beim Entlassen einiger Routenoptimierungen Klärungsbedarf. Mehrfach wurden weiterer Optimierungsbedarf und Hinweise für die Massnahmenplanung eingebracht.

Beurteilung:

- *Entlassungen von Routenoptimierungen basieren entweder auf Abklärungen mit den betroffenen Gemeinden und/oder privaten Strasseneigentümern sowie den Erkenntnissen aus der Netzüberprüfung durch die Stiftung SchweizMobil im Rahmen des Programms «Zukunft Veloland».*
- *Die Massnahmenplanung ist nicht Gegenstand des Sachplans Velowegnetz. Die Umsetzung erfolgt gemäss den Ressourcen der Strasseneigentümerschaft sowie in Abstimmung mit deren Gesamtinvestitionsplanung. Massnahmenvorschläge und Hinweise werden als wichtige Informationen für die Umsetzung entgegengenommen.*

4.3.7 Frage 7: Das bestehende Mountainbike-Netz im Kanton Bern soll optimiert und weiterentwickelt werden. Mit den Mountainbike-Routen gemäss den grünen Nummern 70 bis 89 wird ein zweckmässiges Erstnetz festgelegt.

Die Aufnahme der «wichtigen Mountainbike-Routen» stösst bei den Mitwirkenden auf breite Zustimmung (68%). Im Rahmen der Mitwirkung wurde das TBA über die zwischenzeitlich genehmigten regionale Planungen von Mountainbike-Routen informiert.

Beurteilung:

- *Ergänzungen von «wichtigen Mountainbike-Routen» erfolgen auf Basis der regionalen Planungen, sofern sie die Kriterien gemäss Kapitel 3.4.3.4 des Sachplans erfüllen. Die wichtigen Routen aus den regionalen Planungen werden berücksichtigt.*

Die unter 3.4.3.4 im Sachplan Velowegnetz 2025 definierten Qualitätsanforderungen an die MTB-Infrastruktur wurden begrüsst. Im vorgeschlagenen Erstnetz wurde auf Schachstellen hingewiesen und es wurde beantragt zusätzliche Mountainbike-Routen in den Sachplan aufzunehmen.

Beurteilung:



- *Die Planung und Optimierung von Mountainbike-Routen sowie die Behebung von Schwachstellen ist Aufgabe der Gemeinden. Das Tiefbauamt empfiehlt, diese in den regionalen Planungen einzubringen.*

Weiter werden Bedenken in Bezug auf mögliche Konflikte zwischen den Nutzergruppen (Wandern und Mountainbiken) eingebracht. Das Amt für Wald und Naturgefahren sieht bzgl. allfälliger Konflikte zwischen der Waldbewirtschaftung und den Velowegen im Wald weiteren Klärungsbedarf.

Beurteilung:

- *Der Einbezug der Betroffenen ist auch hier Teil des Umsetzungsverfahrens. Diese Eingaben werden als Hinweise aufgenommen.*

4.3.8 Frage 8: Weitere Bemerkungen zum Sachplan Velowegnetz 2025.

Zu dieser Fragestellung gingen vielfältige Rückmeldungen ein. Ausserhalb der e-Mitwirkung eingereichte Stellungnahmen wurden ebenfalls dieser Frage zugeordnet. Die Eingaben betreffen die Netzanpassungen im Alltags- und Freizeitnetz sowie textliche Anpassungen im Sachplan.

Textliche Anpassungen und Präzisierung wurden häufig von den Gemeinden formuliert und können mehrheitlich im Sachplan berücksichtigt werden. Auch vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) sowie dem Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AÖV) erhielt die Anpassungen des Sachplans Zustimmung. Das AGR empfiehlt eine Präzisierung des Begriffs «räumlich bedeutende Zentren» sowohl im Alltagsverkehr als auch im Zielbild Mountainbike (im Kap. 3.4.3.1). Eine weitere Eingabe betrifft die Definition des «Velopotenzials» und dessen Ermittlung in Bezug auf die Zuweisung der Stufe der Netzhierarchie. Weiter wird angeregt, die Kriterien zur Aufnahme von wichtigen Mountainbike-Routen aus den regionalen Planungen im Sachplan erläutern.

Beurteilung:

- *Im Sachplan wird zur Definition von «regional bedeutende Zentren» auf die Richtlinie Velowegnetzplanung im Kanton Bern verwiesen. Im Glossar wird der Begriff auf S. 19 näher definiert: «Regional bedeutende Zentren und Ziele im Sinne der VWNP im Kanton Bern, sind insbesondere Ortszentren von Gemeinden mit 1000 als 10.000 Einwohnern sowie insbesondere bedeutende ÖV-Haltestellen, Bildungs-, Arbeits-, Einkaufs-, Wohn-, Sport-, Freizeitschwerpunkte wichtige öffentliche Einrichtungen.»*
- *Eine Präzisierung bezüglich der Methodik der Potenzialanalyse sowie der Grenzwerte für die Einteilung der Netzkategorien erfolgt in einem separaten Dokument, das aktuell in Erarbeitung ist.*
- *Die Kriterien zur Aufnahme von wichtigen Mountainbike-Routen werden unter Kap. 3.4.3.4 aufgelistet. Eine detaillierte Beschreibung erfolgt in einem separaten Dokument, welches in die bestehende kantonale Arbeitshilfe «Mountainbike-Routen im Kanton Bern – Planung, Projektierung und Realisierung» einfließen wird.*

Das AÖV bittet darum, die Schnittstellen zum kantonalen Richtplan sowie die Einbettung des Sachplans Velowegnetz in die weiteren kantonalen Instrumente zu erläutern und die Verbindlichkeit des Sachplans zu verdeutlichen. Zudem wird beantragt, eine Definition der Schwachstellen und die entsprechenden Indikatoren zu ergänzen.

Beurteilung:

- *Die Forderungen betreffend Präzisierungen zur Behördenverbindlichkeit und dem Zusammenspiel mit den weiteren Planungsinstrumenten bzw. -prozessen werden berücksichtigt und im Textteil unter Kap. 1.3 und 3.1.1 bis 3.1.3 erläutert.*
- *Die Definition der Schwachstellen wird unter Kap. 3.3.4 mit dem Verweis auf die Richtlinie Velowegnetzplanung im Kanton Bern und die Praxishilfe Velowegnetzplanung vom ASTRA ergänzt. Die Aufnahme und Aktualisierung von Schwachstellen und Netzlücken erfolgt über die regionale Velowegnetzplanung. In diesem Rahmen werden die Kriterien und Indikatoren zu Bestimmung der Schwachstellen regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst.*



Das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) äussert allgemein Vorbehalte zur Festlegung von Veloverbindungen im Alltags- und im Freizeitnetz, die Waldareal betreffen. Insbesondere ist aus der Korridordarstellung im Sachplan z.T. nicht ersichtlich, bei welchen Velowegen aus Sicht Wald eine Bewilligung erforderlich ist, insbesondere bei weit gefassten Korridoren. Das AWN fordert, dass Mountainbike-Routen ohne waldrechtliche Bewilligung im Sachplan nicht «festgesetzt» werden können. Weiter möchte das AWN in die Bewilligungsverfahren einbezogen werden.

Beurteilung:

- *Im Laufe des Mitwirkungsprozesses zeichnete sich zudem das Bedürfnis ab, den Planungsfortschritt des Freizeitnetzes besser zu veranschaulichen. Aus diesem Grund wurden die Definitionen der Koordinationsstände aus Kap. 3.2 (Sachplan Velowegnetz 2025) überarbeitet und mit den Netzelementen Velowege für die Freizeit ergänzt.*
- *Wenn die Korridore von Alltagsveloverbindungen mit Koordinationsstand Vororientierung teilweise grosszügig gefasst sind, werden die genauen Linienführungen im Rahmen von Korridorstudien erarbeitet. Das AWN wird lediglich in die Prozesse miteinbezogen, um die Machbarkeit zu prüfen oder mögliche Varianten zu erarbeiten.*
- *Im Sachplan Velowegnetz 2025 stützt das Tiefbauamt sein Erstnetz auf die bestehenden Mountainbike-Routen von SchweizMobil. Die im Sachplan definierten Koordinationsstände richten sich nach Artikel 5 Absatz 2 Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV, SR 700.1). Festsetzungen bedeuten demnach, dass die raumwirksamen Tätigkeiten aufeinander abgestimmt sind. Die bereits seit Jahren bestehenden und signalisierten Mountainbike-Routen sind aus Sicht des Tiefbauamts raumwirksam abgestimmt und werden somit im Sachplan «festgesetzt» (mit Ausnahme der lokalen Mountainbike-Route Nr. 690). Waldrechtliche Bewilligungen sind Gegenstand des Baubewilligungsverfahrens im Rahmen der nachgelagerten Massnahmenplanung/-umsetzung. Die Gemeinden oder Planungsregionen planen, bauen und unterhalten die Mountainbike-Routen. Das Tiefbauamt wird sie darauf hinweisen, notwendige waldrechtliche Bewilligungen zu beantragen.*

Von Verbänden und Privaten wird mehrfach beantragt, unter anderem die Zuständigkeiten für den Unterhalt sowie den Ablauf der Signalisation im Verfahren klarer zu definieren.

Beurteilung:

- *Zuständigkeiten, Prozessabläufe usw. ergeben sich aus der kantonalen Strassengesetzgebung, so dass eine Präzisierung im Sachplan nicht erforderlich ist. Der Sachplan beschränkt sich lediglich auf den Verweis zu den Gesetzesartikeln bzw. Planungsinstrumenten.*

Von Parteien werden sämtliche Ergänzungsvorschläge im Textteil beantragt. Insbesondere in der Region Seeland wird ein grosser Bedarf an Ergänzungen im Alltags- und Freizeitnetz im Raum Büren a. A. festgestellt. Es werden hauptsächlich Velobahnen und der Verzicht auf Ersatzverbindungen gefordert.

Beurteilung:

- *Für mehrere Ersatzverbindungen wird der Koordinationsstand aufgrund der Eingaben von Festsetzung auf Vororientierung oder Zwischenergebnis zurückgesetzt.*
- *Zudem wird zwischen Rüti b. Büren und der Grenze zum Kanton Solothurn ein neuer Korridor zur Prüfung der Linienführung der Velowege für den Alltag aufgenommen (Überprüfung der Korridorstudie von 2016).*
- *Die genannten Abschnitte weisen nicht das erforderliche Velopotenzial zur geforderten Einstufung als Velobahn auf.*

Schliesslich werden diverse Themen zur Ergänzung des Sachplans vorgeschlagen, beispielsweise die Berücksichtigung von Ladestationen für E-Bikes, von Bike-Sharing-Anlagen sowie von fahrzeugähnlichen Geräten.

Beurteilung:



- *Die Inhalte des Sachplans ergeben sich grundsätzlich aus den gesetzlichen Vorgaben (Artikel 45 SG und Artikel 33a SV). Die Aufnahme der vorgeschlagenen Themen soll im Rahmen der Erarbeitung der nächsten Sachplananpassung geprüft werden.*

4.4 Änderungen im Routennetz aufgrund der Mitwirkungsergebnisse

4.4.1 Velo-Ersatzverbindungen

Im Sachplan werden die festgesetzten Ersatzverbindungen und die zu ersetzenden Kantonsstrassen (Vororientierung oder Zwischenergebnis) alle mit einer **grünen Nummer** gekennzeichnet. Aus der Mitwirkung wurden ebenfalls neue oder geänderte Ersatzverbindungen mit dem Stand Vororientierung aufgenommen oder der Koordinationsstand geändert. Diese neuen Festlegungen sind mit einer **blauen Nummer** gekennzeichnet:

Nr.	Gemeinde	Region	TBA-OIK	Atlasblatt	Beschreibung der Anpassung
3	Münsingen	BM	2	16	Ersatzverbindung Festsetzung (FS): Mühletalstrasse
4	Frauenkappelen, Mühleberg	BM	2	15	Ersatzverbindung Festsetzung (FS): Flurwege nordseitig neben Kantonsstrasse
5	Freimettigen, Oberdiessbach	BM	2	16	Ersatzverbindung Festsetzung (FS): Diessbach-/Freimettigenstr.
6	Belp	BM	2	16	Ersatzverbindung Festsetzung (FS): Eichenweg, Kastanienweg, Scheuermattweg, Flurwege bis Gürbequerung Breitmatt
7	Belp	BM	2	16	Ersatzverbindung Festsetzung (FS): Thalgutstrasse, Uferweg Gürbe bis Gürbequerung Breitmatt
8	Toffen	BM	2	16	Ersatzverbindung Festsetzung (FS): Gürbestrasse
9	Kaufdorf	BM	2	16, 19	Ersatzverbindung Festsetzung (FS): Wiesenweg
10	Thurnen	BM	2	19	Ersatzverbindung Festsetzung (FS): Allmendstrasse, Moosstrasse, Neumattstrasse
11	Thurnen	BM	2	19	Ersatzverbindung Festsetzung (FS): Flurweg, Gürbe Uferweg
12	Wattenwil, Burgstein	TOW	2	19	Ersatzverbindung Festsetzung (FS): Westseitiger Gürbe Uferweg / Moosweg
14	Bätterkinden, Schalunen, Büren zum Hof, Fraubrunnen	BM	3	8	Ersatzverbindung Festsetzung (FS): Weg entlang Bahntrasse
15	Grafenried, Jegenstorf	BM	3	12	Ersatzverbindung Festsetzung (FS): Weg entlang Bahntrasse
17	Sorvilier, Court	JB	3	2	Ersatzverbindung Festsetzung (FS): Flurweg entlang der Birs, Rue du Pont, Rue de la Valle
18	Büren an der Aare, Rüti bei Büren	BBS	3	7	Ersatzverbindung Festsetzung (FS): Bürenbeundestrasse, Flurweg bis Bahnübergang Buchi
21	Gampelen, Ins	BBS	3	10	Ersatzverbindung Festsetzung (FS): Unterdorfstrasse, Flurwege
22	Ins, Brüttelen	BBS	3	10	Ersatzverbindung Festsetzung (FS): Flurwege südlich der Kantonsstrasse
23	Müntschemier, Ins	BBS	3	10	Ersatzverbindung Festsetzung (FS): Flurweg nordseitig neben Kantonsstrasse
24	Siselen, Walperswil, Barga, Aarberg	BBS	3	10, 11	Ersatzverbindung Festsetzung (FS): Flurwege nördlich der Kantonsstrasse und nördlich entlang Aare-Hagneck-Kanal
25	Wiler b. U., Utzenstorf	EM	4	8	Ersatzverbindung Festsetzung (FS): Werkstrasse, Bahnstrasse
26	Lützelflüh, Hasle b. B., Rüegsau	EM	4	12	Ersatzverbindung Festsetzung (FS): Südlicher Anschluss an kantonalen Radweg, Maadweg
27	Langenthal	OA	4	9	Ersatzverbindung Festsetzung (FS): Eisenbahnstrasse, Blumenstrasse, Dennliweg
28	Matten b. Interlaken, Wilderswil	OO	1	25	Ersatzverbindung Vororientierung (VO): KS 221, Matten b. Interlaken – Wilderswil
29	Interlaken	OO	1	25	Ersatzverbindung Vororientierung (VO): KS 6, Anschluss Interlaken-West – Rugenparkstrasse
30	Lenk, St. Stephan, Zweisimmen,	TOW	1	28	Ersatzverbindung Zwischenergebnis (ZE): KS 220, Zweisimmen – Lenk i. S.
31	Stettlen, Vechigen	BM	2	11.1, 16	Ersatzverbindung Zwischenergebnis (ZE): KS 234, Stettlen - Boll
32	Kirchlindach, Meikirch, Wohlen b. Bern	BM	2	11, 11.1	Ersatzverbindung Zwischenergebnis (ZE): KS 236, Herrenschwanden - Kirchlindach
33	Wohlen b. Bern	BM	2	11, 11.1	Ersatzverbindung Vororientierung (VO): KS 235, Murzelen - Illiswil
34	Biglen, Grosshöchstetten	BM	2	16	Ersatzverbindung Vororientierung (VO): KS 229, Biglen - Grosshöchstetten



36	Krauchthal, Vechigen	BM, EM	2, 4	12	Ersatzverbindung Vororientierung (VO): KS 234.4 Lindental - Krauchthal
37	Reconvilier, Tavannes	JB	3	2	Ersatzverbindung Vororientierung (VO): KS 6, Reconvilier - Tavannes
38	Cortébert, Courtelary	JB	3	6	Ersatzverbindung Vororientierung (VO): KS 30, Cortébert - Courtelary
39	Meinisberg, Orpund, Safnern	BBS	3	7	Ersatzverbindung Vororientierung (VO): KS 235.1, Meinisberg - Orpund
40	Büren a. A., Dotzigen	BBS	3	7	Ersatzverbindung Vororientierung (VO): KS 22, Büren a. A. - Dotzigen
41	Grossaffoltern, Schüpfen,	BBS	3	11	Ersatzverbindung Vororientierung (VO): KS 6, Kosthofen - Schüpfen
42	Niederbipp, Oberbipp	OA	4	3	Ersatzverbindung Vororientierung (VO): KS 5, Niederbipp - Oberbipp
43	Kirchberg, Utzenstorf	EM	4	8	Ersatzverbindung Vororientierung (VO): KS 242, Kirchberg - Utzenstorf
44	Trubschachen	EM	4	17	Ersatzverbindung Vororientierung (VO): KS 10, Steinbach - Grauenstein
45	Bettenhausen, Seeburg, Wynigen	EM	4	8, 9	Ersatzverbindung Vororientierung (VO): KS 240, Bollodigen - Wynigen
46	Wynigen	EM	4	8, 12	Ersatzverbindung Vororientierung (VO): KS 240, Wynigen - Bickigen
47	Auswil, Huttwil, Rohrbach	OA	4	9	Ersatzverbindung Vororientierung (VO): KS 244, Huttwil - Rohrbach
48	Burgdorf, Krauchthal	EM	4	12	Ersatzverbindung Vororientierung (VO): KS 234.4, Oberburg - Krauchthal

Mutationen und Ergänzungen von Ersatzverbindungen aufgrund der Mitwirkung

Nr.	Gemeinde	Region	TBA-OIK	Atlasblatt	Beschreibung der Mutation aufgrund von Mitwirkung und Anhörung
106	Sumiswald	EM	4	13	Aufnahme Ersatzverbindung Nr. E58 Vororientierung (VO) von Turnhallenstrasse - Gammenthal
107	Sumiswald	EM	4	13	Aufnahme Ersatzverbindung Nr. E59 Vororientierung (VO) von Schloss Sumiswald – Wasen i.E.
108	Huttwil	OA	4	9	Aufnahme Ersatzverbindung Nr. E63 Vororientierung (VO) gemäss RVNP OA von Huttwil - Tschäppel
109	Huttwil	OA	4	9	Aufnahme Ersatzverbindung Nr. E53 Festsetzung inkl. Netzlücke Nr.126 gemäss RVNP OA
110	Lauperswil	EM	4	13,17	Aufnahme Ersatzverbindung Nr. E60 Vororientierung (VO) zwischen Lauperswil - Emmenmatt
111	Lauperswil, Signau	EM	4	17	Aufnahme Ersatzverbindung Nr. E61 Vororientierung (VO) zwischen Emmenmatt - Schüpbach
112	Eggiwil, Signau	EM	4	13,17	Aufnahme Ersatzverbindung Nr. E62 Vororientierung (VO) zwischen Schüpbach - Aeschau
113	Wangen a.A.	OA	4	3	Aufnahme Ersatzverbindung Nr. E50 Festsetzung (FS) zwischen Wangen a.A. – Kantonsgrenze (SO) gemäss RVNP OA. Damit auch Entlassung der KS Deitingen – Wangen aus dem SVN
114	Herzogenbuchsee, Thörigen	OA	4	9	Aufnahme Ersatzverbindung Nr. E52 Festsetzung (FS) zwischen Thörigen – Herzogenbuchsee gemäss RVNP OA
115	Grosshöchstetten	BM	2	16	Änderung Koordinationsstand der Ersatzverbindung Nr. E33 gemäss grüner Nr. 35 von Vororientierung (VO) zu Festsetzung (FS) inkl. neuer Netzlücke Nr. 132. Damit auch Entlassung der Kantonsstrasse zwischen Grosshöchstetten – Zäziwil aus dem kantonalen Velowegnetz.
116	Jaberg	BM	2	19	Aufnahme Ersatzverbindung Nr. E47 Festsetzung (FS) Hohleweg - Kirchdorfstrasse
117	Worb	BM	2	16	Aufnahme Ersatzverbindung Nr. E54 Vororientierung (VO) Langenloh - Scheyenholz
118	Gampelen, Ins	BBS	3	10	Aufnahme Ersatzverbindung Nr. E55 Vororientierung (VO) von Bahnhof Gampelen – Witzwil (Kreisel)
119	Erlach, Ins, Vinelz	BBS	3	10	Aufnahme Ersatzverbindung Nr. E56 Vororientierung (VO) zwischen Ins - Erlach
120	Ins, Vinelz	BBS	3	10	Aufnahme Ersatzverbindung Nr. E57 Vororientierung (VO) zwischen Ins - Vinelz



121	Büren an der Aare, Meinisberg, Lengnau	BBS	3	7	Beibehaltung der Netzhierarchiestufe VH I und VH II und keine Festlegungen als Ersatzverbindungen. Ersetzt die beiden grünen Nr. 13 und 16
122	Büren an der Aare, Meinisberg, Lengnau	BBS	3	7	Aufnahme Ersatzverbindung Nr. E14 als Zwischenergebnis (ZE) zwischen Büren a. A. – Lengnau. Damit auch Änderung der Darstellung (zu prüfende Kantonsstrasse).
123	Büren an der Aare, Dotzigen, Meienried, Orpund, Safnern, Scheuren	BBS	3	7	Änderung Koordinationsstand der Ersatzverbindung gemäss grüner Nr. 19 von Festsetzung (FS) zu Zwischenergebnis (ZE). Damit auch Änderung der Darstellung (zu prüfende Kantonsstrasse).
124	Biel/Bienne, Évilard	BBS	3	7	Aufnahme Ersatzverbindungen Nr. E48 und Nr. E49 als Festsetzung (FS) inkl. der Netzlücke Nr. 123 und der Netzlücke Nr. 124 im Raum Biel/Bienne – Évilard. Mehrere Gemeinde-/Privatstrassen bzw. die Kantonsstrasse werden aus dem SVN entlassen.
125	Heimenhausen, Herzogenbuchsee, Inkwil	OA	4	8, 9	Aufnahme Ersatzverbindung Nr. E51 als Festsetzung (FS) von Herzogenbuchsee – Inkwil inkl. Netzlücke Nr. 116
126	Bätterkinden	EM	3	8	Aufnahme Ersatzverbindung Nr. E64 als Vororientierung (VO) zwischen Ortseingang Kräiligen – Unterer Löffelhof
202	Lotzwil, Madiswil	OA	4	9	Aufnahme Ersatzverbindung Nr. E65 als Vororientierung (VO) zwischen Lotzwil (Ortseingang Nord) – Madiswil (Ortseingang Süd)



4.4.2 Velobahnen

In der Mitwirkungsfassung des Sachplans wurden die Linienführungen von Velobahnen, die aus Studien ohne öffentliche Mitwirkung resultieren, mit einer eigenen **grünen Nummer** gekennzeichnet. In der Mitwirkung wurden betreffend den Velobahnen die folgenden Mutationen beantragt und positiv beurteilt (Kategorie **B** gemäss Anhang). Diese Mutationen aufgrund der Mitwirkung sind mit **blauen Nummern** gekennzeichnet.

Nr.	Gemeinde	Region	TBA-OIK	Atlasblatt	Beschreibung der Anpassung
49	Bern, Köniz	BM	2	11.1, 16	Festlegung der Linienführung der Velobahn im Wangental (Korridor V14) Abschnitt Thörishaus – Bern gemäss durchgeführter Korridorstudie. Im Abschnitt Neueneegg – Thörishaus sind die notwendigen Massnahmen für eine Velobahn unverhältnismässig.
50	Aegerten, Biel/Bienne, Brügg, Kappelen, Lyss, Studen, Worben	BBS	3		Festlegung der Linienführung der Velobahn Lyss – Biel/Bienne (Teilabschnitt Korridor V29) im Abschnitt Lyss Nord – Verzweigung Brüggmoos.
51	Heimberg, Kiesen, Münsingen, Oppligen, Steffisburg, Thun, Uetendorf, Uttigen, Wichtrach	BM, TOW	1, 2		Festlegung der Linienführung der Velobahn Münsingen – Thun (Teilabschnitt Korridor V6)

Weitere Anpassungen der Velobahnen aufgrund der Mitwirkung

Nr.	Gemeinde	Region	TBA-OIK	Atlasblatt	Beschreibung der Mutation aufgrund von Mitwirkung und Anhörung
127	Roggwil	OA	4	4	Anpassung Korridor zur Prüfung einer Velobahn, in Roggwil gemäss RVNP OA
128	Herzogenbuchsee, Langenthal, Thunstetten,	OA	4	4, 9	Anpassungen (Erweiterungen/Eingrenzungen) Korridor zur Prüfung einer Velobahn, zwischen Langenthal und Herzogenbuchsee gemäss RVNP OA
129	Bern	BM	2	11.1	Anpassung Korridor zur Prüfung einer Velobahn zwischen Thunplatz – Helvetiaplatz
130	Muri b.B.	BM	2	11.1	Anpassung Korridor zur Prüfung einer Velobahn zwischen Anschluss Muri b.B. – Melchenbühl / Worbstrasse
131	Kiesen, Thun, Uetendorf, Uttigen	TOW	1	19	Aufnahme Korridor zur Prüfung einer Velobahn zwischen Thun - Kiesen. Dieser ersetzt die grünen Nr. 101-103 (Netzlücken/Schwachstelle). Die Linienführung der Velobahn aus der «Korridorstudie Münsingen – Thun» ist in diesem Abschnitt zu überdenken und mit der RVNP26 definitiv zu klären.
132	Biel/Bienne	BBS	3	7	Entlassung Korridor zur Prüfung einer Velobahn zwischen Rue du Moulin – Rue du Débarcadère

4.4.3 Lokale Velolandrouten

In der Mitwirkungsfassung des Sachplans wird jede neu festgelegte Velowanderroute und jede verlegte oder entlassene Routenoptimierung mit einer eigenen **grünen Nummer** gekennzeichnet. Aus der Mitwirkung resultierende Anpassungen werden mit **blauen Nummern** gekennzeichnet.

Nr.	Gemeinde	Re-gion	TBA-OIK	At-las-blatt	Beschreibung der Anpassung
52	Bremgarten b. Bern, Kirchlindach, Meikirch, Radelfingen, Schüpfen, Seedorf, Wohlen b. Bern,	BM		11, 11.1	Neue signalisierte lokale Velowanderroute Nr. 890 «Frienisberg-Fernsichtroute».
53	Bowil, Eggwil, Freimettigen, Grosshöchstetten, Konolfingen, Langnau i. E., Linden, Niederhünigen, Röthenbach i. E., Signau, Trubschachen, Oberthal	EM	4	16, 17	Neue signalisierte lokale Velowanderrouten aus dem Konzept «Hügu-Himu»: Nr. 499 «Herzschlaufe Langnau».
54	Arni, Biglen, Hasle b. Burgdorf, Landiswil, Langnau i. E., Lauperswil, Lützelflüh, Oberthal, Rüderswil, Signau, Sumiswald, Walkringen	EM	4	12, 13, 16, 17	Neue signalisierte lokale Velowanderrouten aus dem Konzept «Hügu-Himu»: 699 «Herzschlaufe Gotthelf».
55	Affoltern i. E., Burgdorf, Ersigen, Hasle b. Burgdorf, Heimiswil, Krauchthal, Kirchberg, Lützelflüh, Oberburg, Rumendingen, Rüegsau, Vechingen, Wynigen	EM	4	8, 9, 12, 13	Neue signalisierte lokale Velowanderrouten aus dem Konzept «Hügu-Himu»: 899 «Herzschlaufe Burgdorf».
56	Burgistein, Kaufdorf, Riggisberg, Thurnen, Toffen	BM	2	19	Die Routenoptimierung Nr. 120 wird verlegt und verlängert. Ziel ist eine verbesserte Nutzergruppenausrichtung der Velolandroute Nr. 74 (Führung an Gürbe, Steigerung Attraktivität für Familien).
57	Neuenegg	BM	2	15	Die Routenoptimierung Nr. 122 wird aufgrund Prüfung mit Gemeinde aus dem Sachplan entlassen. Die Brücken sind für eine Unterquerung zu tief und der Damm zu schmal. Die notwendigen Massnahmen sind unverhältnismässig.
58	Kallnach, Radelfingen, Golaten	BM, BBS	2, 3	11	Die Routenoptimierung Nr. 137 wird aufgrund der Routenüberprüfung durch den Kanton und SchweizMobil im Rahmen des Programms Zukunft Veloland entlassen.
59	Aarberg, Bargaen, Walperswil	BBS	3	11	Die Routenoptimierung Nr. 138 wird aufgrund der Routenüberprüfung durch den Kanton und SchweizMobil im Rahmen des Programms Zukunft Veloland entlassen. Die bestehende Routenführung südlich des Damms ist deutlich attraktiver.
60	Péry-La Heutte, Sonceboz-Sombeval, Corgémont, Cortébert, Courtelary, Cormoret, Villeret, Saint-Imier, Sonvilier, Renan, La Chaux-de-Fonds (NE)	JB	3	5, 6, 7	Die Routenoptimierung Nr. 149 wird aufgrund der Routenüberprüfung durch den Kanton und SchweizMobil im Rahmen des Programms Zukunft Veloland entlassen.
61	Court, Welschenrohr-Gänsbrunnen (SO)	JB	3	1, 2, 3, 6	Die Routenoptimierung Nr. 150 wird aufgrund der Routenüberprüfung durch den Kanton und SchweizMobil im Rahmen des Programms Zukunft Veloland entlassen.
62	Utzenstorf	EM	4	8	Die Routenoptimierung Nr. 158 wird entlassen. Sicherheitsholzerei durchgeführt. Der Weg wird jedoch aufgrund Gewässerraum nicht verbreitert.



63	Höchstetten, Seeburg, Niederönz, Herzogenbuchsee, Heimenhausen	EM, OA Kt. SO	4	8	Die Routenoptimierung Nr. 160 wird aufgrund der Routenüberprüfung durch den Kanton und SchweizMobil im Rahmen des Programms Zukunft Veloland entlassen.
64	Oberwil i. S.	TOW	1	23, 24	Die Routenoptimierung Nr. 172 wird aufgrund der Routenüberprüfung durch den Kanton und SchweizMobil im Rahmen des Programms Zukunft Veloland entlassen.
65	Saanen, Zweisimmen	TOW	1	28	Die Routenoptimierung Nr. 173 wird aufgrund der Routenüberprüfung durch den Kanton und SchweizMobil im Rahmen des Programms Zukunft Veloland entlassen.
66	Tramelan, Corgé-mont, Tavannes	JB	3	1, 6	Die Routenoptimierung Nr. 176 wird aufgrund der Routenüberprüfung durch den Kanton und SchweizMobil im Rahmen des Programms Zukunft Veloland entlassen.
67	Zweisimmen	TOW		28	Die Routenoptimierung Nr. 178 wird aufgrund der Routenüberprüfung durch den Kanton und SchweizMobil im Rahmen des Programms Zukunft Veloland entlassen.
68	Langenthal	OA	4	9	Gemäss Rückmeldung der Stadt Langenthal bestehende Velowegführung über die Bahnhofstrasse für die Velolandroute beibehalten (Entlassung Routenoptimierung 179).
69	Bannwil, Berken, Graben, Walliswil b. Niederbipp	OA	4	4	Die Routenoptimierung Nr. 181 wird aufgrund der Routenüberprüfung durch den Kanton und SchweizMobil im Rahmen des Programms Zukunft Veloland entlassen.

Weitere Anpassungen vom Velowanderroutennetz aufgrund der Mitwirkung

Nr.	Gemeinde	Region	TBA-OIK	Atlasblatt	Beschreibung der Mutation aufgrund von Mitwirkung und Anhörung
133	Bern	BM	2	11.1	Löschung der Routenoptimierung Nr. 135
134	Bern, Bremgarten b. B., Kirchlindach, Wohlen b. B., Zollikofen	BM	2	11.1	Löschung der Routenoptimierung Nr. 130
135	Därlichen, Leissigen	TOW	1	25	Aufnahme der Routenoptimierung Nr., W184 zwischen Leissigen – Därlichen
136	Zweisimmen	TOW	1	28	Beibehaltung der Routenoptimierungen Nr. 173
137	Zweisimmen	TOW	1	28	Beibehaltung der Routenoptimierungen Nr. 178
138	Brienz, Brienzwiler, Hofstetten b. B., Meiringen	OO	1	20, 21	Löschung der Routenoptimierung Nr. 111
139	Hasliberg, Meiringen	OO	1	21	Beibehaltung des Velowegs für die Freizeit zwischen Meiringen – Brünigpass
140	Mörigen, Sutz-Lattrigen	BBS	3	7, 10	Aufnahme der Routenoptimierung Nr. W174 entlang dem Seeufer und Löschung der bisherigen Linienführung



4.4.4 Mountainbikerouten

In der Mitwirkungsfassung des Sachplans wird jede festgelegte Mountainbike-Route mit einer eigenen **grünen Nummer** gekennzeichnet. In der Mitwirkung wurden die folgenden Mutationen beantragt und positiv beurteilt (Kategorie **B** gemäss Anhang). Diese Mutationen aufgrund der Mitwirkung sind mit **blauen Nummern** gekennzeichnet.

Nr.	Gemeinde	Re-gion	TBA -OIK	Atlasblatt	Beschreibung der Anpassung
70	Innertkirchen, Meiringen, Schatthalb, Grindelwald, Lauterbrunnen, Gsteigwiler, Wilderswil, Matten b. Interlaken, Interlaken, Unterseen, Därligen, Leissigen, Krattigen, Aeschi b. Spiez, Reichenbach i.K., Frutigen, Adelboden, Lenk, St. Stephan, Zweisimmen, Saanen	OO, TOW	1	21, 22, 24, 25, 26, 28, 29, 30	Aufnahme MTB-Route Nr. 1
71	Habkern, Beatenberg, Sigriswil, Teuffenthal, Horrenbach-Buchen, Homberg, Steffisburg, Thun, Thierachern, Stocken-Höfen, Pohlern, Blumenstein, Rüg-gisberg, Rüscheegg, Guggis-berg	OO, TOW, BM	1, 2	18, 19, 20	Aufnahme MTB-Route Nr. 2
72	Tramelan, Villeret, Saint-Imier, Sonvilier, La Ferrière	JB	1, 2	1, 5, 6	Aufnahme MTB-Route Nr. 3
73	Court, Sonvilier, Valbirse, Reconvilier, Péry-La Heutte, Tavannes, Sonceboz-Sombeval, Corgémont, Cortébert, Courte-lary, Cormoret, Nods	JB	3	2, 3, 6, 7	Aufnahme MTB-Route Nr. 44
74	Bern, Ostermundigen, Stettlen, Vechigen, Walkringen, Arni, Landiswil, Lauperswil, Signau, Langnau i.E., Sumiswald, Trub	BM, EM	2, 4	11.1, 12, 13, 16, 17	Aufnahme MTB-Route Nr. 77
75	Innertkirchen	OO	1	22	Aufnahme MTB-Route Nr. 281
76	Grindelwald	OO	1	26	Aufnahme MTB-Route Nr. 341
77	Grindelwald	OO	1	26	Aufnahme MTB-Route Nr. 342
78	Lauterbrunnen	OO	4	25, 30	Aufnahme MTB-Route Nr. 450
79	Brienz, Oberried am Brienz-see, Niederried bei Interlaken, Ringgenberg, Interlaken	OO	1	20, 21, 25	Aufnahme MTB-Route Nr. 451
80	Eriz, Habkern, Schangnau	OO	1	20	Aufnahme MTB-Route Nr. 452
81	Schwarzenburg, Guggisberg	BM	2	18	Aufnahme MTB-Route Nr. 501
82	Guggisberg, Rüscheegg	BM	2	18	Aufnahme MTB-Route Nr. 502
83	Guggisberg, Rüscheegg	BM	2	18	Aufnahme MTB-Route Nr. 503
84	Blumenstein, Riggisberg, Rüg-gisberg, Wattenwil	BM, TOW	1, 2	19	Aufnahme MTB-Route Nr. 504
85	Langnau, Sumiswald, Trachsel-wald	EM	4	13	Aufnahme MTB-Route Nr. 690
86	Rebévelier, Petit-Val, Saules, Saicourt	JB	3	1, 2	Aufnahme MTB-Route Nr. 862
87	Saanen	TOW	1	28	Aufnahme MTB-Route Nr. 890
88	Lauenen, Saanen	TOW	1	28, 33	Aufnahme MTB-Route Nr. 891
89	Diemtigen	TOW	1	29	Aufnahme MTB-Route Nr. 916



Weitere Änderungen vom Mountainbike-Netz aufgrund der Mitwirkung

Nr.	Gemeinde	Region	TBA-OIK	Atlasblatt	Beschreibung der Mutation aufgrund von Mitwirkung und Anhörung
141	Hasliberg, Innertkirchen	OO	1	21, 22	Aufnahme MTB-Korridor zur Klärung der Linienführung Brünigpass – Meiringen - Engstlenalp
142	Habkern, Interlaken, Unterseen	OO	1	25	Aufnahme MTB-Korridor zur Klärung der Linienführung zwischen Unterseen - Habkern
143	Gsteig	TOW	1	33	Aufnahme MTB-Korridor zur Klärung der Linienführung zwischen Gsteig – Kantonsgrenze (VD)
144	Bern, Köniz, Schwarzenburg	BM	2	11.1, 15, 18	Aufnahme MTB-Korridor zur Klärung der Linienführung zwischen Bern - Schwarzenburg
145	Belp, Kehrsatz, Köniz, Niedermuhlen, Riggisberg, Rüeggisberg, Thurnen, Wald	BM	2		Aufnahme MTB-Korridor zur Klärung der Linienführung zwischen Kehrsatz - Thurnen
146	Aeschi b.S., Amsoldingen, Blumenstein, Diemtigen, Eriz, Erlenbach i.S., Hilterfingen, Heiligenschwendi, Horrenbach-Buchen, Krattigen, Pohlern, Reutigen, Sigriswil, Spiez, Stocken-Höfen, Thun, Wattenwil, Wimmis	TOW	1		Aufnahme MTB Routen aus regionaler MTB-Richtplanung Entwicklungsraum Thun (ERT)
147	Attiswil, Bleienbach, Farnern, Langenthal, Lotzwil, Madiswil, Niederbipp, Ochlenberg, Reisiswil, Rütshelen, Seeberg, Thörigen, Wiedlisbach	OA	4		Aufnahme MTB Routen aus regionaler MTB-Richtplanung Oberaargau
148	Lengnau, Romont	JB	3	7	Aufnahme MTB-Route Nr. 560 als Zwischenergebnis (ZE)
149	Guttannen	OO	1	27	Ergänzung der MTB-Route Nr. 772 als Festsetzung (FS)
150	Affoltern i.E., Burgdorf, Eggiwil, Hasle b.B., Heimiswil, Langnau, Lützelflüh, Rüderswil, Trubschachen, Wynigen	EM	4		Aufnahme MTB Routen aus regionaler MTB-Richtplanung Emmental
151	Sumiswald	EM	4	13	Aufnahme MTB-Route Nr. 690 «Lüderetrail» als Zwischenergebnis (ZE)
152	Rüeggisberg, Rüscheegg, Riggisberg	BM	2	18	Aufnahme MTB-Route Nr. 505 als Schwachstelle
153	Adelboden, Boltigen, Frutigen, Gsteig, Kandergrund, Kandersteg, Lauenen, Reichenbach i.K., Saanen, St. Stephan, Zweisimmen	TOW	1		Aufnahme MTB Route aus regionaler MTB-Richtplanung Kandertal, Simmental, Saanenland (KaSiSa)
154	Adelboden, Frutigen, Lenk, Reichenbach i.K., Saanen	TOW	1		Aufnahme Routenoptimierung Nr. S100 MTB-Route Nr. 1
155	Rüscheegg	BM	2	18	Aufnahme Routenoptimierung Nr. S102 MTB-Route Nr. 502 als Zwischenergebnis (ZE)
156	Wattenwil	BM	2	19	Aufnahme der Routenoptimierung Nr. S103 MTB-Route Nr. 504 als Zwischenergebnis (ZE)
157	Lauterbrunnen	OO	1	25, 30	Aufnahme der MTB-Route Nr. 450 als Schwachstelle Nr. S450, ersetzt die grüne Nr. 78.
158	Grindelwald	OO	1	22	Ergänzung der Schwachstellen Nr. S001 auf der MTB-Route Nr. 1 von Grindelwald – Kleine Scheidegg
161	Bern	BM	2	11.1	Aufnahme MTB-Route Nr. 555 «Bremer Bike Loop»
162	Belpkohon, Biel/Bienne, Champoz, Courtelary, Corcelles, Corgémont, Cormoret, Cortébert, Crémines, Eschert, Évilard Grandval, La Neuveville, Lengnau, Loveresse, Moutier, Nods, Orvin, Perrefitte, Plateau de Diesse, Reconvilier, Romont, Saicourt, Saint-Imier, Sauge, Saules, Sonvilier, Tavannes, Tramelan, Valbirse, Villeret	JB	3		Aufnahme MTB Routen aus regionaler MTB-Richtplanung Berner Jura

4.4.5 Weitere Anpassungen

Aufgrund abgeschlossener Korridorstudien, Klärungen von Rahmenbedingungen für die Schliessung von Netzlücken und weiterer Koordination zwischen Kanton, Regionen und Gemeinden ergeben sich zusätzlich verschiedene Anpassungen (mit **grünen Nummern** gekennzeichnet). Die in der Mitwirkung beantragten und positiv beurteilten Mutationen (Kategorie **B** gemäss Anhang) sind mit **blauen Nummern** gekennzeichnet.

Nr.	Gemeinde	Region	TBA-OIK	Atlasblatt	Beschreibung der Anpassung
90	Laupen, Neueneegg	BM	2	15	Neue Führung Velowege mit kantonaler Netzfunktion gemäss Korridorstudie zu Korridor Nr. 04 (neue Schwachstelle Nr. 103)
91	Laupen, Neueneegg	BM	2	15	Neue Führung Velowege mit kantonaler Netzfunktion gemäss Korridorstudie zu Korridor Nr. 04 (neue Netzlücke Nr. 104 und Führung auf Gemeinde-/Privatstrasse)
92	Langenthal	OA	4	4, 9	Gemäss Rückmeldung der Stadt Langenthal neue Velowegführung über die Bahnhofstrasse (Entlassung Jurastrasse/Marktgasse, Netzlücke Nr. 62 und Routenoptimierung 179).
93	Wynigen	EM	4	8, 12	Neue Schwachstelle Nr. 100 anstatt Routenoptimierung Nr. 155 (entlassen), da es sich um eine Schwachstelle des Alltagsverkehrs handelt.
94	Wiedlisbach	OA	4	3	Neue Schwachstelle Nr. 101 Wangen a. A. – Wiedlisbach
95	Aarwangen, Bannwil, Niederbipp, Schwarzhäusern	OA	4	3, 4	Neue Schwachstelle Nr. 102 Aarwangen – Niederbipp (Scharnagel)
96	Münsingen	BM	2	16	Neue Netzlücke Nr. 105, Velobahn Münsingen – Thun
97	Münsingen, Wichtrach	BM	2	16	Neue Netzlücke Nr. 106, Velobahn Münsingen – Thun
98	Wichtrach	BM	2	19	Neue Netzlücke Nr. 107, Velobahn Münsingen – Thun
99	Kiesen, Oppligen	BM	2	19	Neue Netzlücke Nr. 108, Velobahn Münsingen – Thun
100	Oppligen	BM	2	19	Neue Schwachstelle Nr. 109, Velobahn Münsingen – Thun
104	Langenthal, Roggwil	OA	4	4	Neue Schwachstelle Nr. 113, Radweg Moos
105	Langenthal	OA	4	9	Neue Führung Veloweg mit kantonaler Netzfunktion auf Gemeindestrasse

Weitere Änderungen aufgrund der Mitwirkung

Nr.	Gemeinde	Region	TBA-OIK	Atlasblatt	Beschreibung der Mutation aufgrund von Mitwirkung und Anhörung
163	Aarwangen, Roggwil	OA	4	4	Neue VH I zwischen Roggwil – Aarwangen/Kaltenherberg gemäss RVNP OA. Damit auch Aufstufung der Netzhierarchie zwischen Kaltenherberg – Mumenthalstrasse
164	Melchnau, Roggwil	OA	4	4,9	Neuer Korridor zur Klärung der Linienführung entlang des alten Bahntrasse Rottal gemäss RVNP OA
165	Arch, Büren a.A., Leuzigen, Rüti b.B.,	BBS	3	7,8	Neuer Korridor zur Klärung der Linienführung zwischen Rüti b.B. und der Kantonsgrenze (SO), welche die grüne Nummer 20 (Ersatzverbindung) ersetzt.
166	Ins	BBS	3	10	Neue VH II Ins – Abzweiger Witzwil
167	Heimenhausen, Inkwil, Wangen a.A.	OA	4	3,8	Neue VH II Röthenbach b.H. – Wangenried gemäss RVNP OA. Damit auch Abstufung der Netzhierarchie auf der KS zu übrige KS zwischen Röthenbach b.H – Umfahrungsstrasse Wangen
168	Graben, Thunstetten	OA	4	4,9	Neue VH II zwischen Graben - Bützberg via Welchland gemäss RVNP OA
169	Langenthal	OA	4	4,9	Neue Schwachstelle Amman-Kreisel Langenthal gemäss RVNP OA
170	Bern	BM	2	11.1	Geänderte Linienführung Netzlücke Nr. 34 gemäss Beschluss Stadt Bern
171	Biel/Bienne	BBS	3	7	Neue Netzlücke Nr. 133 in Biel/Bienne (Chemin de la Forge - Chemin du Champs-du-Moulin). Damit auch Entlassung der Bruggstrasse – Portstrasse inkl. Unterführung aus dem SVN
172	Biel/Bienne	BBS	3	7	Beibehaltung der Verbindung Seefelsweg - Chemin du Terreau inkl. Aufstufung der Netzhierarchie zu VH I
173	Meinisberg	BBS	3	7	Neue Netzlücke Nr. 121 in Meinisberg



174	Münsingen	BM	2	16	Neue VH II entlang der Bahn beim Schloss Münsingen
175	Brüttelen, Lüscherz	BBS	3	10	Neue VH II zwischen Brüttelen – Bahnhof Lüscherz
176	Bolligen, Ittigen	BM	2	11.1	Neue VH II zwischen Jurastrasse - Sternenplatz
177	Spiez	TOW	1	24	Geänderte Linienführung der Netzlücke Nr. 13
178	Bolligen, Muri b.B., Ostermundigen	BM	2	11.1	Neue VH I zwischen Gümligen - Bolligen
179	Biel/Bienne	BBS	3	7	Neue Netzlücke Nr. 125 in Biel Mett/Bienne Mâche
180	Thun	TOW	1	19	Neue Netzlücke Nr. 129 Schwäbis - Selve
181	Thun	TOW	1	19	Neue Netzlücke Nr. 130 Panoramabrücke
182	Bern, Ostermundigen	BM	2	11.1	Neue VH I (Forelstrasse – Milchstrasse – Wölflistrasse)
183	Huttwil	OA	4	9	Neue Netzlücke Nr. 126 in Huttwil als Teil der Ersatzverbindung Nr. E53 gemäss RVNP OA
184	Grosshöchstetten	BM	2	16	Neue Netzlücke Nr. 132 in Grosshöchstetten als Teil der Ersatzverbindung Nr. E33
185	Ins	BBS	3	10	Neue VH II von Kreisel Witzwil – Kantonsgrenze
186	Biel/Bienne	BBS	3	7	Neue Schwachstelle Nr. 124 in Biel/Bienne als Teil der Ersatzverbindung Nr. E48/E49
187	Biel/Bienne, Évilard	BBS	3	7	Neue Netzlücke Nr. 123 in Biel/Bienne als Teil der Ersatzverbindung Nr. E48/E49
188	Bätterkinden	EM	3	8	Neue Netzlücke Nr. 122 in Bätterkinden Lohn (Unterer Löfelhof – Bismarck) inkl. Entlassung der Kantonsstrasse Lohn - Kantonsgrenze SO (Kyburg)
189	Madiswil	OA	4	9	Neue VH II Kleindietwil – Weinstegen inkl. Abstufung Netzhierarchie des Kantonstrassenkreuzes gemäss RVNP OA
190	Niederbipp	OA	4	3	Neue VH II von Niederbipp Dürrmühle – am Brüel inkl. neue Netzlücke Nr. 115 am Bahnhof Niederbipp gemäss RVNP OA. Abstufung Netzhierarchie der Kantonsstrasse zu übrige Kantonsstrasse von Dürrmühle – am Brüel
191	Niederbipp	OA	4	3	Neue VH II von Niederbipp Scharnagel – Buchlistrasse gemäss RVNP OA
192	Herzogenbuchsee	OA	4	9	Neue Netzlücke Nr. 116 Bahnviadukt als Teil der Ersatzverbindung Nr. E51 gemäss RVNP OA
193	Heimenhausen, Inkwil	OA	4	9	Neue VH II von Inkwil – Heimenhausen gemäss RVNP OA
194	Rohrbach	EM	4	9	Neue Schwachstelle Nr. 117 zwischen Rohrbach Allmänd – Brand gemäss RVNP OA
195	Langenthal, Thunstetten	OA	4	9	Neue VH II von Bützberg – Langenthal gemäss RVNP OA
196	Wyssachen	OA	4	9	Beibehaltung der Netzhierarchie VH II von Wyssachen – Baumgarten gemäss RVNP OA
197	Melchnau	OA	4	9	Neue VH II auf der Gjuchstrasse gemäss RVNP OA
198	Bleienbach, Thörigen	OA	4	9	Neue Schwachstelle Nr. 127 zwischen Thörigen – Bleienbach gemäss RVNP OA
199	Biel/Bienne	BBS	3	7	Neue Netzlücke Nr. 133 Unterführung Schmiedweg – Mühelfeldweg
200	Aeschi (SO), Bettenhausen, Seeberg	OA	4	8	Neue Schwachstelle Nr. 120 zwischen Bollodigen – Hermiswil gemäss RVNP OA
201	Twann-Tüscherz	BBS	3	6	Neue Netzlücke Nr. 131 Anschluss Uferweg – Neuenburgstrasse (N5)